

### 3. Das Territorium der Grafen von Calw <sup>1)</sup>

Die ursprüngliche Gaugliederung umfasste noch ziemlich grosse Gebiete. So erstreckte sich z. B. die Berchtoldsbar, die nach dem ersten Inhaber des Grafenamts ( 741 - 747 ) benannt war, über ein Gebiet, das sich grob durch die Verbindungslinie der Städte Tuttlingen, Neustadt, Villingen, Freudenstadt, Calw, Herrenberg, Tübingen, Reutlingen, Münsingen und Sigmaringen umreissen lässt.

Schon im 8. Jahrhundert beginnend wurden einzelne Gaue aufgeteilt und selbständige Gaue abgelöst. Z. B. entstand schon 770 im Norden der Berchtoldsbar der Nagoldgau, dessen nördliche Grenze den schwäbischen ( später durch die Tübinger bzw. Hohenberger Grafen verwalteten ) Teil der Enz - Nagold - Platte vom fränkischen ( später von den Calwer Grafen verwalteten ) Mittel- und Nordteil abgrenzte. Später wurden auch, was zumindest ab dem 11. Jahrhundert belegt ist, einzelne Huntaren <sup>2)</sup> zu selbständigen Gauen erhoben. Dazu gehörte z. B. die Glehuntare, die das Gebiet des oberen Gäus von Böblingen über Herrenberg bis Rottenburg umfasste.

Eines der bedeutendsten Grafengeschlechter im fränkischen Teil des heutigen Württemberg waren die Calwer Grafen, die sich seit dem 12. Jahrhundert in zwei Nebenlinien auch nach Löwenstein und Vaihingen nannten. Zur Zeit ihrer grössten Machtentfaltung im 11./12. Jahrhundert beherrschte diese Familie den ganzen nordwestlichen Teil des heutigen Württemberg. Sie verwaltete, zumeist in längerer Erbfolge, das Grafenamt in folgenden alten Gauen:

- |                |             |
|----------------|-------------|
| (1) Murr gau   | (5) Enz gau |
| (2) Zabergau   | (6) Uff gau |
| (3) Gardachgau | (7) Würmgau |
| (4) Glemsgau   |             |

Kurz im Besitz der Familie war auch die Glehuntare. Sie fiel durch die Heirat der Gräfin Uta von Calw mit Welf VI. wieder an das Haus Tübingen zurück.

1) Vgl. zu diesem Abschnitt Stälin, P.: Geschichte Württembergs, S. 131 ff. und 411 ff.

2) Die einzelnen Gaue waren wiederum in Unterbezirke, sogenannte Huntaren ('Hundertschaften') untergliedert. Diesen standen die Huntari ('Schultheisse') vor; ebenda: S. 98 f.

In Abbildung 1 ist die ungefähre Ausdehnung der einzelnen Gaue gemäss der Beschreibung von Stälin skizziert.<sup>1)</sup> ( Die Nummerierung der einzelnen Gaue entspricht den in Abbildung 1 eingetragenen Zahlen ).

Unter der Oberlehnsherrlichkeit der Calwer Grafen standen zu jener Zeit die folgenden Burgen:

Vaihingen  
Enzberg  
Löwenstein  
Wolffölden  
Asperg  
Beilstein  
Weinsberg  
Neuenbürg

Im Bereich der Enz - Nagold - Platte,

Calw  
Zavelstein  
Liebenzell  
Waldeck  
Vogtsberg  
Hornberg

sowie das Kloster Hirsau samt dessen Priorate Reichenbach, Sindelfingen und ( zeitweise ) Lorsch. ( Die Burgen der Enz - Nagold - Platte werden in Abschnitt IV.1. näher beschrieben. )

Sämtliche Burgen wurden, ausser den Burgen zu Calw, Löwenstein, Vaihingen und Zavelstein, von sogenannten Edelfreien, d. h., Adligen nichtgräflichen Standes, die mit den Burgen belehnt worden waren, bewohnt.

Da die Grafen von Calw ihren Sitz ursprünglich in Kleiningersheim hatten, ist anzunehmen, dass der Murr- und Enz- Gau der erste Gau war, der von ihnen verwaltet wurde. Der Murr-, Enz-, Glems-, Gardach- und Zabergau waren alte Gaue, die bereits Mitte bis Ende des 8. Jahrhunderts in Urkunden erwähnt werden. Da sie schon vor dem Auftauchen der Grafenfamilie besiedelt waren, hatte diese kaum Einfluss auf die Entwicklung der dortigen Kulturlandschaft. Anders verhielt es sich mit dem Würmgau;

---

1) Stälin, P. F.: Geschichte Württembergs, S. 145 ff.

er wird erstmals im Jahr 1075 genannt. Besonders die zum Würmgau gehörigen Waldgebiete der Enz - Nagold - Platte waren bis zum Auftauchen der Calwer Grafen nahezu unerschlossen.

Eine Beschreibung der siedlungsgeographischen Tätigkeit der Calwer Grafenfamilie kann sich daher auf dieses Waldgebiet beschränken, das im folgenden einer näheren Betrachtung unterzogen werden soll.